Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 131. Donnerstag, 10. Juni 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer bis Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Baden in der Elbe betr.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1888 bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe verboten worden ist, in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Badeplätzen sowie ohne Badehosen zu baden.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften haben nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Verbotes streng zu überwachen bez. durch die von ihnen mit der bezüglichen Aufsichtsführung zu beauftragende Person überwachen zu lassen, sondern auch an dem ihrer Aufsicht unterstehenden betreffenden freien Elbbadeplatze obiges Verbot mittels Tafelanschlages (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Meißen, am 5. Juni 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

122 G. W.

Mittwoch, den 16. Juni 1897,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Hotel zum **„Kronprinz"** hier ein Faß Bordeaux-Wein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. Juni 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Freiwillige Versteigerung.

Erbtheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Heinrich Louis **Schmidt** in **Strießen** gehörigen Grundstücke Fol. 9 des Grundbuchs, Nr. 22, 74, 76, 77, 156, 211 des Flurbuchs für Strießen, mit 11 Hect. 90,6 Ar = 21 Ack. 154 □Rth. Fläche, belegt mit 270,91 Steuer-Einheiten,

den 23. Juni 1897, vormittags 11 Uhr

im **Nachlaßgute** Cat. Nr. 12 **in Strießen** versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen hängen an hiesiger Gerichtstafel und im Gasthofe zu Strießen aus.

Großenhain, am 5. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.
Scheuffler.

Die Lieferung **300 eiserner Bettstellen** soll vergeben werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 bis 4 Uhr hier aus.

Angebote sind **bis zum 24. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr** gebührenfrei anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppen-Uebungsplatz Zeithain.

Das **Scheunengebäude** des vormaligen Waldwärtergehöftes zu **Haidehäuser** soll auf Abbruch verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind bis 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr gebührenfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Abbruchsarbeiten" anherzusenden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Englisches Uebelwollen.

Seitdem Deutschland keine Neigung mehr zeigt, sich englischen Interessen dienstbar zu machen, seitdem vielmehr England sich auf dem Weltmarkte immer mehr durch den deutschen Wettbewerb bedroht sieht, macht sich jenseits des Canals in steigendem Maße ein Uebelwollen gegen die deutsche Nation bemerkbar. Man sucht der deutschen Produktion mit allen Mitteln den Absatz im englischen Reichsgebiete zu erschweren, obgleich man der Welt gegenüber das Banner des Freihandels stolz emporhebt. Man ist sogar bereits auf dem Wege, die fremden Waaren von den englischen Colonien möglichst auszuschließen und die Vereinigung aller englischen auswärtigen Besitzungen mit dem Mutterlande zu einem großen, in sich abgeschlossenen Handels- und Wirthschaftsbunde herzustellen. Damit hat es einstweilen wohl noch gute Weile. Aber auffallend ist es jedenfalls, daß sich Kanada kürzlich mit einem neuen Zollgesetz ausgerüstet hat, welches alle unsere wichtigern Exportartikel, mit Ausnahme von Zucker, mit einem höhern Zolle belegt, als die gleichartigen britischen Waaren. Lord Chamberlain hat es im englischen Unterhause bestätigt, daß die britischen Waaren in Kanada zu einem niedrigern Tarif eingehen; die deutsche Einfuhr in Kanada wird also direct benachtheiligt, obgleich ein unzweideutiger Handelsvertrag besteht, welcher uns die Behandlung als meistbegünstigte Nation zusichert.

Wenn auch der Differentialzoll für deutsche Waaren vorläufig noch gering ist, so kann er doch mit leichter Mühe bald in die Höhe geschraubt werden. Und als ganz sicher ist dann anzunehmen, daß die übrigen Colonialländer Englands bald dem Beispiele Kanadas folgen werden. So bedeutet also das Vorgehen Kanadas thatsächlich einen ersten Schritt zur Verwirklichung des Gedankens, das ganze britische Colonialgebiet von den Fesseln des deutsch-englischen Meistbegünstigungsvertrages zu befreien und die große britische Zollvereinigung ins Leben zu rufen.

Man darf sehr gespannt auf die weitere Entwickelung der Angelegenheit sein. Soweit die deutsche Ausfuhr nach Kanada allein in Betracht kommt, handelt es sich schon um eine recht bedeutende Schädigung der deutschen Industrie. Deutschland hat im Jahre 1895 für 5½ Millionen Mark Textilwaaren, Confectionsartikel, Handschuhe und dergl. nach Kanada geliefert; ebenso für 2¼ Millionen Mark Eisen- und Metallwaaren und für mehrere Millionen Mark Thon-, Porzellan- und Glaswaaren. —r.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Prinzessin Heinrich wird, nachdem Prinz Heinrich sich am nächsten Sonnabend den 12. d. M. nach England eingeschifft haben wird, am 15. d. M. ihre beiden Söhne nach dem prinzlichen Gute Hemmelmark geleiten, wo sie verbleiben werden, während die Mutter sich dann ebenfalls zur Theilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten nach England begiebt. Die Herrschaften verbleiben nach der Rückkehr von England noch bis zur Beendigung der Sommerregatta des kaiserlichen Yachtklubs auf dem Kieler Schlosse und nehmen darauf, voraussichtlich am 10. Juli, längeren Sommeraufenthalt auf Hemmelmark. Hier werden zur Zeit große bauliche Aenderungen vorgenommen, da sich die vorhandenen Räumlichkeiten als nicht ausreichend erwiesen haben.

Wie der „N. A. Z." aus Kiel mitgetheilt wird, bestätigt sich die Nachricht, daß nach neuerer Bestimmung an Stelle des Kreuzers „König Wilhelm" der Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm" zu der Flottenparade nach Spithead entsandt werden solle, nicht. „König Wilhelm" läuft mit dem Prinzen Heinrich an Bord am 12. d. M. zu gedachtem Zwecke von Kiel aus.

In der braunschweigischen Thronfolgefrage wird von den braunschweigischen Welfen eine parlamentarische Aktion beabsichtigt, in der ersichtlich die gemäßigte Richtung die Führung übernehmen will. Auf den 4. kommenden Monats ist nach Bad Harzburg eine Vertrauensmännerversammlung der Partei einberufen worden, um über ein „an die Herren Landtagsabgeordneten zu richtendes Schreiben" zu berathen. Was damit Praktisches erreicht werden könnte, ist nicht recht klar. Die zur Regelung der braunschweigischen Thronfolgefrage in erster Reihe berufenen Faktoren befinden sich in Gmunden und Berlin. So lange dort keine Verständigung erzielt wird, können andere Stellen nichts mit Aussicht auf Erfolg unternehmen, auch nicht der braunschweigische Landtag, der sich deshalb auch schwerlich auf die Wünsche der Welfenpartei einlassen dürfte.

Nach Abschluß des Kriminalprozesses gegen den Berliner Kriminalkommissarius Herrn v. Tausch steht nicht nur die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen denselben bevor, sondern auch, wie die „Augsb. Ab.-Ztg." bemerkt, ein ehrengerichtliches Verfahren. Da Herrn v. Tausch als Königlich bayerischen Premierlieutenant a. D. vor einigen Jahren erst das Recht zum Tragen der Uniform verliehen wurde, so wird er sich nun auch vor einem bayerischen Offiziers-Ehrengerichte zu verantworten haben. Hierin liegt jedoch nichts Besonderes und nichts Auffallendes, da dieses Verfahren den längst bestehenden Vorschriften entspricht. Die bayerischen Offiziere des inaktiven und Beurlaubtenstandes, welche im rechtsrheinischen Preußen ihren Aufenthalt haben, sind dienstlich dem Bezirkskommando Hof unterstellt; dieses wird sich also mit der Sache zu befassen haben.

Die Abgeordneten v. Mendel-Steinfels und Genossen haben im preußischen Abgeordnetenhause einen Antrag auf Einführung einer allgemeinen amtlichen Kontrole des zum öffentlichen Verkauf gelangenden Fleisches eingebracht. Die Staatsregierung hat diesen Gedanken schon früher in Erwägung gezogen und infolge dessen in einer Reihe von Orten der Monarchie im Wege örtlicher Polizei-Verordnungen die amtliche Fleischschau eingeführt. Wenn bisher von einer allgemeinen Regelung der amtlichen Fleischkontrole abgesehen worden ist, so dürfte dies wohl hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Bestellung von geeigneten Fleischbeschauern einige Schwierigkeiten verursachte. Thierärzte, die für dieses Amt in erster Linie in Betracht kommen müßten, sind in den kleineren Städten und auf dem platten Lande nur sehr vereinzelt zu finden. Es ist nun in Anregung gebracht worden, das Amt des Fleischbeschauers mit demjenigen des für die Trichinenschau bestellten Beschauers zu verbinden nöthigenfalls besondere Fleischbeschauer zu bestellen und für die Ausbildung zu diesem Amte entsprechende Grundsätze aufzustellen. Ob und inwieweit die Umstände eine allgemeine Regelung der Sache schon jetzt zulassen sollten, wird die Staatsregierung voraussichtlich bei der Berathung des obigen Antrags darlegen.

Die „Nat.-Ztg." schreibt: Wir haben die sittliche Entrüstung englischer Blätter über die unentschuldbaren — und dem auch entsprechend geahndeten — Ausschreitungen deutscher Kolonialbeamten niemals für etwas Anderes, als Heuchelei genommen, da es zur Genüge bekannt ist, daß ähnliche Missethaten in englischen Kolonien oft vorgekommen und sehr milde beurtheilt worden sind. Jetzt wird uns eine Nummer der in Zomba, Britisch Central-Afrika, erscheinenden „Central-Africa British Gazette" zugesandt, in der kühl und kurz Folgendes berichtet wird: Vor dem aus dem Richter und zwei Beisitzern bestehenden Gerichtshof erschien der Engländer John Lane, angeklagt, beim Scheibenschießen absichtlich und ohne jeden Grund auf zwei in der Nähe arbeitende Eingeborene geschossen und sie verwundet zu haben. Er war geständig und wurde mit — einer Geldbuße von 70 Pfund Sterling bestraft. „Die Strafe wurde bezahlt" — schließt der Bericht. Basta!

Eine Fahrt des Kaisers nach Palästina soll nach dem „Hamb. Corr." für das Frühjahr 1898 geplant sein. Das Blatt läßt sich aus Berlin melden, der Bau der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem sei soweit fortgeschritten, daß man schon im vorigen Monate mit der Aufsetzung der Turmspitze beschäftigt war. Die Einweihung der Kirche im Frühjahr 1898 werde um so feierlicher werden, als der Kaiser wiederholt und bestimmt seine Absicht ausgesprochen hat, daran Theil nehmen zu wollen.

Oesterreich. Ein tschechisches Blatt erfährt, Graf Badeni werde entweder in Prag oder in Brünn eine Konferenz zu Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen zusammentreten lassen, hierzu die Vertreter aller deutschen und tschechischen Parteien, sowie auch den Abgeordneten Schönerer einladen. Falls die Konferenz ein befriedigendes Resultat ergiebt, werde der böhmische Landtag im August zur Ordnung der Sprachenfrage zusammentreten. — Der Jungtscheche Katzl, dessen Eintritt ins Kabinet Graf Badeni seit Monaten anzeigt, sprach am 7. d. M. in Königgrätz über die politische Lage. Er bezeichnete diese als für